



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Europäischen Tier- und Naturschutzes e.V.
16. August 2017**

1. **Verbandsklagerecht auf Bundesebene**

In acht Bundesländern gibt es mittlerweile das Verbandsklagerecht. Die von Kritikern gefürchtete Klageflut blieb bisher aus, vielmehr nutzen die anerkannten Tierschutzvereine vermehrt ihr Mitwirkungsrecht und arbeiten mit den Behörden zur Sicherung des Tierwohls zusammen. Das Verbandsklagerecht sorgt somit dafür, dass die Tiere endlich eine Stimme bekommen und zeigt sich als gutes Instrument, um bessere Haltungsbedingungen durchzusetzen.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine auf Bundesebene einsetzen?

Antwort

Verschiedene Bundesländer haben Tierschutz-Verbandsklagerechte eingeführt, um anerkannten Verbänden die Möglichkeit zu geben, an tierschutzrelevanten Verfahren mitzuwirken und tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Auf Bundesebene sehen wir dafür keinen Bedarf, insbesondere da der Vollzug des Tierschutzgesetzes bei den Ländern liegt. Wenn auf Bundesebene Gesetze und Verordnungen erlassen werden oder Strategien und Leitlinien erarbeitet werden, ist es für uns sowieso selbstverständlich, anerkannte Verbände anzuhören und einzubinden.

2. **Tierschutzgesetz**

Seit 2002 steht der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz, doch auch 15 Jahre danach weist das Tierschutzgesetz gravierende Lücken auf. Zwar gibt es ein grundsätzliches Verbot, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen und Leiden zuzufügen, doch gibt es dazu in allen Bereichen zu viele Ausnahmen.

Wird sich Ihre Partei für eine Überarbeitung des Tierschutzgesetzes einsetzen, die diese Ausnahmen auf ein Minimum beschränkt?

Antwort

Deutschland hat unbestritten eins der besten Tierschutzgesetze weltweit. Der Kernsatz des Tierschutzgesetzes ist: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen.“ Es umfasst die wesentlichen Vorschriften zur Tierhaltung, zur Schlachtung, zu Eingriffen und Versuchen an Tieren sowie zahlreiche Regelungen zur Zucht und zum Handel mit Tieren. 2013 ist das Tierschutzgesetz noch einmal erweitert worden mit der Präzisierung des Qualzuchtverbotes, dem

Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, der Stärkung der Eigenkontrolle der Tierhalter und der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie in deutsches Recht.

CDU und CSU stehen voll hinter dem Ziel, Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Dort, wo es Tierschutzprobleme gibt, sind diese abzustellen. Dafür hat sich das Tierschutzgesetz bewährt. Eine grundlegende Novellierung ist deshalb unseres Erachtens nicht notwendig. Die gesetzlichen Regelungen werden wir kontinuierlich überprüfen und insbesondere mit Blick auf neue Erkenntnisse weiterentwickeln. Zudem gibt es eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, die bei Bedarf ausgefüllt werden können.

Nutztiere

3. Hochleistungszuchten

Im Nutztierbereich ist die Zucht spezialisierter Hochleistungshybride Standard. Legehennen, Puten, Milchkühe und Schweine werden nur für den Zweck gezüchtet, besonders viel Milch, Eier oder Fleisch zu erzeugen. Diese Hochleistungszucht führt zu starken gesundheitlichen Schäden der Tiere und hat beispielsweise das millionenfache Schreddern von männlichen Küken der Legehennen zur Folge. Zweinutzungsrasen, die für die Erzeugung von Fleisch und anderen tierischen Produkten gleichermaßen genutzt werden können, haben kommerziell keine Bedeutung.

Wird sich Ihre Partei für eine Förderung der Zweinutzungsrasen und eine Einschränkung der Nutzung von Hochleistungshybriden einsetzen?

Antwort

Tiere sollen gesund und robust sein. Die Tierzucht übernehmen bei uns Zuchtverbände oder insbesondere bei Geflügel auch Wirtschaftsunternehmen. Mit ihnen und den Landwirten wollen wir einen Dialog führen mit dem Ziel, zu ausgewogeneren Zuchtzielen zu kommen. Eine zu einseitige Auslese auf Leistung kann zu Lasten anderer wichtiger Eigenschaften gehen und so zu frühzeitigen Tierverlusten führen. Sie liegt daher auch nicht im Interesse der Landwirtschaft selbst. Unser Ziel ist eine nachhaltige Tierzucht, die Merkmale zur Mengenleistung einerseits und Gesundheit und Robustheit der Tiere sowie Umweltwirkung andererseits ausgewogen berücksichtigt.

Wir begrüßen die Züchtung und den Einsatz von Zweinutzungslinien. Ihre Erfolgsaussichten sind von Tierart zu Tierart unterschiedlich. Gerade bei Rindern gibt es

nach wie vor gute Möglichkeiten. Auch bei Geflügel werden sie in der Praxis verfolgt und weiterentwickelt, stellen aber genauso wie die Mast der männlichen Küken aus Legelinien (z. B. „Bruderhahn-Initiative“) aufgrund der deutlich höheren Kosten bisher Nischenlösungen dar. Dasselbe gilt für die Verlängerung der Haltungsdauer der Legehennen über die erste Legeperiode hinaus. Deshalb setzen wir gerade zur Verhinderung des Tötens von männlichen Eintagsküken auf die Geschlechtsbestimmung im Ei. Dafür sind verschiedene Verfahren entwickelt worden, wovon eins in Form eines Prototyps von August 2017 bis Anfang 2018 in einer Brüterei im Routineablauf eingebunden wird. Bei positivem Ergebnis ist bereits bald mit einem breiteren Einsatz zu rechnen. Insofern sind wir zuversichtlich, dass das Töten von Eintagsküken in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören wird.

4. Eingriffe an Tieren in der Landwirtschaft

Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde die betäubungslose Ferkelkastration zum 31.12.2018 verboten. Allerdings erlaubt das Tierschutzgesetz in § 5 schmerzhaft Eingriffe ohne Betäubung an weiteren Tieren, wie beispielsweise die Kastration von Rindern, Schafen und Ziegen bis zu einer gewissen Altersgrenze. Auch die Enthornung von Ziegen, das Kupieren des Schwanzes bei Ferkeln und Lämmern und das Abschleifen von Eckzähnen bei Ferkeln ist jeweils bis zu einer Altersgrenze im Einzelfall erlaubt. In der Praxis werden diese Manipulationen regulär und nicht nur in Einzelfällen angewendet. Auch wenige tage- oder wochenalte Tiere empfinden Schmerzen, daher sind die Eingriffe für die Tiere mit erheblichen Schmerzen und Leiden verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Amputationen/Manipulationen an Tieren und für die konsequente Umsetzung dieses Verbots einsetzen?

Antwort

Für CDU und CSU ist der Grundsatz, dass einem Tier ohne medizinische Indikation keine Körperteile amputiert und an ihm keine Eingriffe durchgeführt werden dürfen, eine sehr wichtige Zielstellung. Das ist auch nach dem Tierschutzgesetz verboten. Nur zur Vermeidung von Verletzungen bei Menschen und bei den Tieren selbst können Ausnahmen gemacht werden. Das betrifft vor allen Dingen das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln, weil sie sich häufig gegenseitig beißen und damit gefährliche Verletzungen zufügen, das Kürzen von Schnäbeln bei Vögeln, das Schleifen von Eckzähnen bei Schweinen sowie das Enthornen von Kälbern.

Wir wollen davon wegkommen. Die Beendigung der nicht-kurativen Eingriffe ist ein wichtiger Bestandteil der Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft. Zum Ausstieg aus dem Schnabelkupieren bei Legehennen konnte bereits eine freiwillige Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft getroffen werden. In Bezug auf das Schwänzekupieren bei Ferkeln wurden und werden erhebliche Forschungsmittel investiert; die vorliegenden Ergebnisse werden im Rahmen von Modell- und Demonstrationsvorhaben in Praxisbetrieben umgesetzt. Für den schnellen Ausstieg aus dem Enthornen von Kälbern setzen wir in erster Linie auf die Zucht auf Hornlosigkeit und bis dahin auf die größtmögliche Verminderung von Leiden über die Anwendung von Schmerz- und Beruhigungsmitteln.

5. Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird nicht explizit auf die Haltungsanforderungen für viele Nutztierarten eingegangen. So gelten beispielsweise keine genauen Vorschriften für die Haltung von Milchkühen, Ziegen, Schafen, Gänsen, Enten und Puten. Somit gibt es keine Verordnung, die die Haltung dieser Tiere rechtsverbindlich regelt, es existieren lediglich nicht-rechtsverbindliche Empfehlungen, Leitlinien oder freiwillige Verpflichtungen.

Wird sich Ihre Partei für die Formulierung von rechtsverbindlichen Haltungsanforderungen für Tierarten, die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht explizit aufgeführt werden, einsetzen?

Werden Sie sich dabei an den im TSchG § 2 aufgeführten Grundsätzen orientieren?

Antwort

Mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden die EU-rechtlichen Anforderungen an die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere Mindestanforderungen zum Schutz von Kälbern, Legehennen, Schweinen und Masthühnern umgesetzt. Zusätzlich wurden nationale Anforderungen an die Haltung von Kaninchen und Pelztieren festgelegt. Weitere Verbesserungen werden ständig von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und mit Praktikern geprüft, so z. B. spezielle Anforderungen an die Haltung von Junghennen und Elterntieren. Wo möglich, setzen wir auf das Prinzip der freiwilligen Verbindlichkeit und auf weitere Regelungen auf EU-Ebene. So gibt es z. B. für die Haltung von Mastputen bundeseinheitli-

che Eckpunkte. Über 80 Prozent der Putenhalter haben sich verpflichtet, diese einzuhalten.

6. Anbindehaltung von Rindern

Trotz eines Vorstoßes des Bundesrates im April 2016 ist die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern in Deutschland weiterhin erlaubt. Dabei ist erwiesen, dass schon eine saisonale Anbindehaltung den Tieren erhebliche körperliche Schmerzen zufügt und sie in ihren art eigenen Verhaltensweisen behindert.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der ganzjährigen wie auch der saisonalen Anbindehaltung von Kühen/Rindern einsetzen?

Antwort

Die Anbindehaltung von Rindern ist ein Auslaufmodell. Immer mehr Betriebe entscheiden sich für Ställe und Haltungsformen mit mehr Bewegungsfreiheit für Milchkühe. CDU und CSU begrüßen diesen Trend. Wir setzen in diesem Bereich weiter auf freiwillige Anreize im Rahmen der Investitionsförderung. Wir fördern bereits zusammen mit den Ländern tiergerechte Haltungsformen und Stallneubauten (z. B. Laufstallhaltung mit Einstreu und Auslauf). Ein generelles Verbot ist aufgrund der sowieso verlaufenden und von uns beförderten Entwicklung nicht nötig und auch nicht sinnvoll, da hiervon insbesondere kleinstrukturierte Milchviehbetriebe negativ betroffen wären.

7. Schlachtung

Durch Akkordarbeit und mangelnde Sachkenntnis beim Einsatz von Betäubungsgeräten kommt es in Schlachthöfen häufig zu Fehlbetäubungen. Dadurch werden Tiere bei vollem Bewusstsein geschlachtet.

Wird sich Ihre Partei für stärkere Kontrollen und Auflagen für Schlachthöfe, insbesondere im Bereich der Betäubung, einsetzen?

Antwort

Die Sicherstellung des Tierschutzes bei der Schlachtung ist CDU und CSU ein wichtiges Anliegen. Dazu zählt neben der ruhigen Anlieferung der Tiere und dem sachgerechten Schlachtvorgang auch eine sichere und möglichst schonende Betäubung.

Eine wirksame Betäubung mit entsprechender Kontrolle ist einer der Schwerpunkte der seit 2013 geltenden EU-Tierschutz-Schlachtverordnung. Personen, die im Rahmen von gewerblichen Schlachtungen Betäubungen und Tötungen durchführen, müssen über einen Sachkundenachweis verfügen, der im Rahmen einer amtlichen Prüfung erlangt wird. Gleichwohl kommt es zwar nicht häufig, aber zu einem geringen Prozentsatz zu Fehlbetäubungen. Einzelheiten dazu können in der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage im Deutschen Bundestag auf der Drucksache 18/12519 nachgelesen werden. Anhaltende Probleme hinsichtlich der Verstöße gegen den Tierschutz können empfindliche Sanktionen nach sich ziehen, von der Verlangsamung des Schlachtvorgangs bis hin zur Stilllegung. CDU und CSU wollen die Situation an Schlachthöfen weiter verbessern. Deshalb fördert die unionsgeführte Bundesregierung sowohl die Entwicklung von Verfahren zur Kontrolle der Wirksamkeit der Betäubung als auch die Entwicklung neuer tiergerechterer Betäubungsmethoden.

8. Verbot von Kastenständen

In vielen EU-Ländern ist die Haltung von Sauen im Kastenstand bereits verboten, in Deutschland wurde auf der Agrarministerkonferenz ein „weicher“ Ausstieg mit Übergangsfristen von bis zu 20 Jahren beschlossen. Bei der Kastenstandhaltung handelt es sich um eine tierquälerische Haltungspraktik, die die Sauen vollkommen in ihrer Bewegungsfähigkeit einschränkt.

Wird sich Ihre Partei für einen früheren und kompletten Ausstieg aus der Kastenstandhaltung ohne Ausnahmeregelungen einsetzen?

Antwort

Unser Ziel ist, dass die Gruppenhaltung von Sauen im Deckzentrum mit nur noch sehr kurzer Fixierung im Kastenstand Standard wird. Wir streben eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an, damit die Landwirte Rechts- und Planungssicherheit haben. Eine angemessene Übergangszeit und einzelbetriebliche Förderung sind notwendig, denn unsere bäuerlichen Betriebe müssen den Umstieg schaffen können. Derzeit tagt eine Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Thematik, die in Kürze ein Eckpunktepapier mit Einzelheiten vorlegen wird.

Lebensmittel

9. Kennzeichnung von Produkten mit verarbeiteten Eiern

Frische Eier müssen in Deutschland gekennzeichnet sein, sodass der Verbraucher sich leicht für oder gegen eine bestimmte Haltungsfom der Hühner entscheiden kann. Sobald die Eier jedoch verarbeitet werden entfällt die Kennzeichnungspflicht und somit die Klarheit für den Verbraucher.

Wird sich Ihre Partei für eine Kennzeichnungspflicht von verarbeiteten Eiern in Lebensmitteln einsetzen?

Antwort

Wie setzen uns für eine Kennzeichnungspflicht der Herkunft und Produktionsweise von Eiern auch in Fertigprodukten ein.

10. Generelle und einheitliche Kennzeichnung von tierischen Produkten

Immer mehr Verbraucher legen Wert auf die Herkunft ihrer Lebensmittel und die Haltung der lebensmittelliefernden Tiere, um basierend darauf ihre Kaufentscheidung zu treffen. Insbesondere bei tierischen Produkten gibt es viele verschiedene Kennzeichnungen bzw. Siegel von Erzeugern, dem Einzelhandel oder Tierschutzorganisationen. Eine einheitliche Kennzeichnung, in der die Haltungsfom erkennbar wird, würde den Verbrauchern und somit auch den Tieren helfen.

Unterstützt Ihre Partei die Idee einer einheitlichen Kennzeichnung?

Antwort

Die Verbraucher wollen zu Recht wissen, woher ihre Lebensmittel kommen und wie sie hergestellt wurden. Bei frischem vorgepacktem Fleisch haben wir bereits eine Herkunftskennzeichnung. Ebenso kann man bei Eiern anhand des Aufdrucks erkennen, woher sie kommen. Wir wollen die Herkunftskennzeichnung deutlich erweitern und auch auf verarbeitetes Fleisch und Milchprodukte ausdehnen.

Hinsichtlich der Haltungskennzeichnung setzen wir bei Fleisch auf ein freiwilliges staatliches Tierwohllabel. Es geht uns um tierbezogene Kriterien, die Tierwohl tatsächlich widerspiegeln.

11. Reduktion des Fleischkonsums und Einführung obligatorischer vegetarischer Gerichte in Kantinen/Mensen

Viele Studien haben bewiesen, dass der derzeitige Fleischkonsum der Bevölkerung zu hoch ist und nur durch immer intensivere Massentierhaltung gedeckt werden kann, was massives Tierleid nach sich zieht, aber auch massiv unsere Umwelt schädigt.

Wird sich Ihre Partei für die Reduktion des Fleischkonsums durch Aufklärung der Bürger einsetzen? Wie stehen Sie zu der Idee obligatorisch vegetarische Gerichte in Kantinen und Mensen einzuführen?

Antwort

CDU und CSU setzen sich für Ernährungsbildung für alle Verbraucher, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Beratung und Information ein – natürlich auch zum Fleischkonsum und den Verzehrsmengen, die zu empfehlen sind. Wir werden allerdings den Bürgern nicht vorschreiben, was sie zu essen haben.

CDU und CSU wollen, dass sich die Menschen auch im Schul- und Berufsalltag gesund und umweltbewusst ernähren können und zwar auf die Weise, wie sie dies wünschen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in Kantinen und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung gutes und vollwertiges Essen in hoher Qualität und zu fairen Preisen angeboten wird. Das beinhaltet auch, dass vegetarische Gerichte angeboten werden. Jedoch werden wir keine gesetzlichen Vorgaben machen. Als sinnvoller erachten wir es, mit denjenigen, die in den Kantinen essen, einen Dialog über ihre Wünsche zu starten und diese entsprechend zu berücksichtigen.

Wildtiere

12. Wildtierverschwendung im Zirkus

Die artgerechte Haltung von Wildtieren stellt eine große Herausforderung dar, der selbst Zoos oft nicht gewachsen sind. Zirkusse können aufgrund des regelmäßig wechselnden Standortes die Anforderungen nicht erfüllen. Die im Jahr 2013 eingeführte Ermächtigung zur Einschränkung der Wildtierhaltung im Zirkus ist nicht weitreichend genug zum Schutz der Tiere.

Wird sich Ihre Partei für ein generelles Wildtierverbot im Zirkus einsetzen?

Antwort

CDU und CSU liegt sehr daran, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Wo dies nicht möglich ist, dürfen keine Tiere gehalten werden. Deshalb haben wir eine Verordnungsermächtigung ins Tierschutzgesetz mit aufgenommen, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Ein Verbot, wie es auch der Bundesrat fordert, bedarf aber einer umfassenden Folgenabschätzung, da die Grundrechte von Tierlehrern und Zirkusunternehmern berührt sind. Die Verbotsmöglichkeit besteht nur dann, wenn bei Haltung und beim Transport dieser Tierarten der Tierschutz nicht sichergestellt werden kann und die Tiere an wechselnden Orten erhebliche Schmerzen oder Schäden erleiden müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss für jede einzelne betroffene Tierart dargelegt werden. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird daher in einer umfassenden Prüfung der vorliegenden internationalen wissenschaftlichen und sonstigen Erkenntnisse sowie der sich aus der Entschließung des Bundesrates ergebenden Anhaltspunkte für die einzelnen Tierarten ermittelt, ob die dargelegten Voraussetzungen vorliegen und welche Maßnahmen ggf. erforderlich sind.

Unabhängig davon müssen die Bundesländer die Tierhaltung in den Zirkussen strikt kontrollieren und die Aufnahme beschlagnahmter Wildtiere sicherstellen. Dabei hilft das 2008 eingeführte Zirkusregister.

13. Verbot von Delfinarien

Bereits in vielen Studien wurde nachgewiesen, dass Delfine hochintelligente Tiere sind. Die Haltung dieser Tiere in engen und eintönigen Becken zur Belustigung von Besuchern ist somit Tierquälerei. In Deutschland gibt es noch zwei Delfinarien in den Zoos von Nürnberg und Duisburg.

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot der Haltung von Walen und Delfinen in Deutschland aus?

Antwort

Für CDU und CSU zählt allein, ob die Tiere tiergerecht gehalten und alle Bestimmungen des Tierschutzes eingehalten werden können. Orientierung für die Halter und

auch für die zuständigen Länderbehörden, die die Einrichtung und den tierschutzgerechten Betrieb von Zoos und Delphinarien genehmigen und überwachen müssen, gibt das sog. Säugetiergutachten. Die unionsgeführte Bundesregierung hat dieses, um neueste wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen, von Fachleuten aus Tierschutz- und Tierhaltungsverbänden, aus der Wissenschaft und aus Behörden überarbeiten lassen und 2014 neu herausgegeben. Speziell im Hinblick auf die Delfine war eine Unterarbeitsgruppe gebildet worden. Die Anforderungen an die Delfinhaltung wurden nochmals, z. B. im Hinblick auf die Beckengröße, erhöht. Die Haltung des großen Tümmlers muss z. B. in Mehrbeckensystemen und sozialen Gruppen erfolgen, die Tiere brauchen Umweltreize unter freiem Himmel und auch Nahrung und Art der Fütterung sind vorgegeben. Unter diesen Bedingungen ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine tier- und artgerechte Haltung möglich. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Anforderungen gibt es nur noch zwei Delphinarien in Deutschland. Wir sehen keinen Anlass für Verbote, wenn diese modernen Anlagen die aufwendigen Haltungsbedingungen erfüllen.

Der Import von Delphinen in die EU ist zu kommerziellen Zwecken verboten. Die illegale Einfuhr von in freier Wildbahn gefangenen Delfinen wollen wir konsequent verhindern und setzen auf entsprechende Kontrollen.

14. Bundesjagdgesetz

Viele Jagdgesetze der Länder orientieren sich nicht an Nachhaltigkeit und Prinzipien des Tier-, Natur- und Artenschutzes. Auch das Bundesjagdgesetz gibt keine Vorgaben zu einer ökologischen Ausrichtung der Jagd.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Fallen- und Baujagd sowie die Jagd mit Schrot und Blei aus Tier- und Naturschutzgründen zu verbieten?

Antwort

Für CDU und CSU gilt: Jede Form der Jagd muss waidgerecht ausgeübt werden und den Tierschutz beachten. Das müssen die Anforderungen an die Jagdausbildung und –ausübung sicherstellen.

Wir werden bundesgesetzlich aber keine derzeit zulässigen Jagdarten verbieten. So ist z. B. die Jagd mit Fallen zur effektiven Bestandsregulierung bestimmter

Haarraubwildarten, wie z. B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, notwendig. Das gilt insbesondere häufig in Naturschutzgebieten, um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund der starken Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oft nicht ausreichend. Marderhund und Mink werden hauptsächlich für den Rückgang von Wasservogelbruten verantwortlich gemacht. Auch diese Entwicklung kann nur durch die Fangjagd gebremst werden. Deshalb sollte die Fangjagd unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Fürsorge sowie der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.

In nahezu allen Bundesländern ist die Verwendung bleihaltiger Schrotmunition bei der Jagd an Gewässern verboten. Zur Sicherstellung des Umweltschutzes gibt es in den Ländern auch auf weiteren Flächen Regelungen. CDU und CSU streben an, einheitliche Regelungen zu Bleimunition und zur Minimierung in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen. Wichtig ist uns dabei, dass auch bei der Verwendung von alternativen Munitionsmaterialien die Tötungswirkung sichergestellt ist. Keinesfalls dürfen die Tiere leiden, der Tierschutz muss gewährleistet sein.

- b) Unter Betrachtung der Jagdzeiten für alle jagdbaren Tiere ist die Jagd insgesamt im gesamten Jahr möglich. Dies führt zu erheblichen Störungen des Wildes, insbesondere in der Zeit der Paarung und der Jungtieraufzucht. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine generelle und umfassende Schonzeit zwischen dem 15. Dezember und 15. September einzuführen und Treibjagden nur in den Monaten Oktober und November zu erlauben?**

Antwort

Wir erachten es nicht als sinnvoll, die Jagdzeiten bundesgesetzlich drastisch zu verkürzen. Dies hätte zur Folge, dass die gesetzlich verankerten Hegeziele, d. h. die Vermeidung von Wildschäden in Wald und Feld, Erhaltung eines gesunden und artenreichen Wildbestandes, Sicherung der Lebensgrundlagen des Wildes, nicht wirksam umgesetzt werden könnten. Auch die Gefahr der Verbreitung von auch auf den Menschen übertragbaren Wildseuchen und -krankheiten (z. B. Schweinepest, Tollwut, Fuchsbandwurm, Tularämie) mit erheblichen gesund-

heitsbedrohenden Folgen würde zunehmen. Beim Schwarzwild, das eine jährliche Reproduktionsrate von bis zu 300 Prozent hat, ist sogar eine ganzjährige, flächendeckende Regulierung durch die Jagd nötig. Es kommt immer auf die Situation vor Ort an. Deshalb können die Länder die Jagdzeiten bei Bedarf entsprechend der regionalen Situation und Erfordernisse anpassen.

c) Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, alle Vogelarten sowie bedrohte Tierarten von der Liste der Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, zu streichen?

Antwort

CDU und CSU planen auch nicht, die Liste der jagdbaren Arten auf Bundesebene zu ändern. Selbstverständlich müssen Tierarten, die in ihrem Bestand bedroht sind, ganzjährig geschont werden. Die Herausnahme aus dem Katalog der jagdbaren Arten hätte aber den Verlust der Hegepflicht zur Folge. Das wäre gerade für den Schutz und den Erhalt der Arten nachteilig. Von einer Änderung des Katalogs jagdbarer Arten sollte deshalb Abstand genommen werden.

Auch eine Herausnahme aller Vogelarten aus dem Jagdrecht ist nicht angezeigt. So können z. B. Tauben und Gänse enorme Aussaat- und Fraßschäden mit großen Schäden bis zu einem kompletten Ertragsausfall der Ernte verursachen. Eine Nichtbejagung hätte fatale Folgen. In den Niederlanden ist seit dem nahezu vollständigen Verbot der Gänsejagd 1999 der Wildgans-Bestand außer Kontrolle geraten. Jährlich werden Gänse vergast – 2016 ca. 500 000 Graugänse. Eine solche Situation wollen CDU und CSU unbedingt vermeiden, eine Vergasung ist unseres Erachtens keine in Erwägung zu ziehende Alternative zu einer waidgerechten Jagd, die tierschutzgerecht durchgeführt werden kann.

Heimtiere

15. Bundesweite Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

In deutschen Haushalten leben über 12 Millionen Katzen, die von ihren Besitzern zumeist gut versorgt werden. Dem gegenüber stehen etwa zwei Millionen Streunerkatzen, die täglich um ihr Überleben kämpfen müssen. Die unkastrierten Freigängerkatzen sorgen dafür, dass diese Zahl stetig steigt. Und mit ihr steigt nicht nur das Leid der Tiere, sondern auch die Kosten für die Tierheime und Vereine, welche die Streunerkatzen versorgen. Eine bundesweite, flächendeckende Kastrationspflicht kann dieses Problem deutlich verbessern. Eine Ermächtigung der Bundesländer

selbst über eine Kastrationspflicht zu entscheiden hat nur dazu geführt, dass einzelne Länder die Entscheidung an Kreise und Kommunen übertragen haben.

Unterstützt Ihre Partei eine bundesweite und flächendeckende Kastrationspflicht für Freigängerkatzen?

Antwort

Um die regional auftretenden Probleme mit Streunerpopulation von Katzen besser in den Griff zu bekommen und diese nicht noch durch freilaufende Hauskatzen zu verstärken, ist den Landesregierungen im Tierschutzgesetz § 13 die Möglichkeit eingeräumt worden, eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen anzuordnen. Dabei kann auch eine Kennzeichnung und Registrierung der Katzen vorgeschrieben werden, um die Überwachung der Kastrationspflicht zu ermöglichen. Eine bundesweite Kastrationspflicht wäre unverhältnismäßig, da die zugrundeliegende Tierschutzproblematik der streunenden, herrenlosen Katzen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. CDU und CSU haben es deshalb für richtig gehalten, einen bundeseinheitlichen Rahmen zu schaffen, die konkrete Entscheidung aber den Landesregierungen zu überlassen.

16. Bundesweites Haltungsverbot für Gefahrtiere

Die Haltung von Gefahrtieren wie Giftschlangen, Krokodile und Skorpione in privaten Haushalten birgt nicht nur Gefahren für den Halter selbst, sondern auch für Dritte. Immer wieder entweichen Tiere oder werden fahrlässig ausgesetzt. Tierheime oder Auffangstationen stoßen zunehmend an ihre Grenzen bei der Aufnahme und Versorgung der Tiere. Zudem können viele dieser Tiere nicht artgerecht gehalten werden.

Wie positioniert sich Ihre Partei zu einem bundesweiten Haltungsverbot für Gefahrtiere?

Antwort

Wir erachten es als notwendig, gemeinsam mit den Bundesländern eine bundesweit einheitliche Definition für gefährliche Wildtiere zu erarbeiten und entsprechende Rahmenregelungen für die Haltung in Privathand zu entwickeln.

17. Verbot von Exotenbörsen

Die Zahl der Wildtierhaltungen in Privathaushalten ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und dadurch auch die Zahl der Messen, auf denen die Exoten verkauft werden. Die Aufbewahrung der Tiere in kleinen Plastikdosen ohne jegliche Rückzugsmöglichkeiten verursacht erheblichen Stress für die Tiere. Zudem sind viele der angebotenen Tiere Naturentnahmen, wodurch den Ökosystemen in den Herkunftsländern ein erheblicher Schaden zugefügt wird und der Artenschutz deutlich erschwert wird. In Österreich wurden Exotenbörsen bereits verboten.

Unterstützt Ihre Partei ein Verbot von Exotenbörsen?

Antwort

Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat eine große Studie über die „Haltung exotischer Tiere in Privathand“ (Exopet-Studie) in Auftrag gegeben, da darüber bisher nur sehr begrenzte Informationen vorliegen. Im Rahmen der Exopet-Studie werden auch die Bedingungen auf Tierbörsen in Augenschein genommen. Nach Vorlage der Ergebnisse soll über Maßnahmen zu Tierbörsen entschieden werden. Wir fordern, dabei auch ein Verkaufsverbot für exotische Tiere auf gewerblichen Tierbörsen zu prüfen. Unabhängig davon wollen wir, dass die Überwachung der Tierbörsen sowohl mit Personal als auch hinsichtlich der Kontrolldichte bundesweit intensiviert wird. Die Leitlinien für die Durchführung von Tierbörsen sollen aktualisiert und rechtsverbindlich gemacht werden.

Tierversuche

18. Tierversuche

Allein in Deutschland wurden 2015 fast 2,8 Millionen Tiere für Tierversuche verwendet. Dabei sind insbesondere Tierversuche für nicht-medizinische Produkte moralisch mehr als verwerflich. Aber auch die Versuche an Tieren für die Medizin sind nicht nur moralisch sehr fragwürdig, sondern auch noch ineffektiv, denn die Erfolgsquote für klinische Anwendung ist schwindend gering.

Wird sich Ihre Partei für eine deutliche Reduzierung oder sogar den kompletten Ersatz von Tierversuchen einsetzen?

Antwort

Es ist unser langfristiges Ziel, Tierversuche komplett zu ersetzen. Wir begrüßen, dass in der EU-Tierversuchsrichtlinie die stetige Verringerung der für Tierversuche ver-

wendeten Tiere verankert ist. Wir haben dafür ein klares Konzept. Wir setzen auf das 3R-Prinzip (replacement - Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement - Verbesserung) – national, europäisch und international. Wir werden die Entwicklung und Anerkennung von Ersatzmethoden zum Tierversuch weiterhin auf hohem Niveau fördern und möglichst ausbauen. Dafür hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren geschaffen, das die Alternativmethoden-Forschung und die Anerkennung vorantreibt und koordiniert und Behörden und Wissenschaftler berät. Sehr wichtig ist auch die Förderung der Alternativmethodenforschung über die Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das seit 1980 schon laufende und ständig ausgebauten Programm wird regelmäßig noch durch spezielle Förderungen, wie den Ersatz von Tierversuchen in der Toxikologie oder den Einsatz der Systembiologie als Alternative zum Tierversuch, ergänzt. 2017 stellt allein das Bundesforschungsministerium 5,4 Millionen Euro für die spezifische Ersatzmethodenforschung zur Verfügung. Hinzu kommen noch die Unterstützung der Stiftung SET und der Tierschutzforschungspreis.

19. Förderung von Alternativmethoden

Mehrere Milliarden Euro stellt der Staat jährlich für Forschung an Tieren zur Verfügung, hingegen nur wenige Millionen Euro für die Forschung mit Alternativmethoden.

Wird sich Ihre Partei für die Erhöhung oder sogar Gleichstellung dieser Förderung einsetzen? Und setzen Sie sich für eine Verpflichtung zur Nutzung von Alternativmethoden ein, wenn diese bereits vorhanden sind?

Antwort

Die Frage ist insofern falsch gestellt, als dass keine expliziten Forschungsprojekte mit Tierversuchen gefördert werden, sondern gefördert werden Forschungsprojekte mit einem bestimmten Erkenntnisziel in der Grundlagenforschung und im medizinischen oder umweltbiologischen Bereich etc., für die oftmals Tierversuche eingesetzt werden. Speziell gefördert werden dagegen Forschungen zur Entwicklung von Ersatzmethoden, wie in der Antwort auf Frage 18 dargestellt. Die Bundesregierung stellt insgesamt (Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren, Programm zur Ersatzmethodenforschung, Stiftung SET, Tierschutzforschungspreis etc.) weit mehr als 7

Mio. Euro jährlich dafür zur Verfügung. Hinzu kommen noch Mittel der Länder. Die entwickelten Ersatzmethoden sollen dazu dienen, in den anderen Forschungsprojekten immer häufiger auf Tierversuche verzichten zu können.

Grundsätzlich gilt für alle Forschungsvorhaben: Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie unerlässlich sind. Dabei ist der Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht auch durch Alternativmethoden und -verfahren erreicht werden kann. Die Bestimmungen bewirken, dass jedes vorgesehene Versuchsvorhaben an Wirbeltieren einer intensiven Prüfung im Hinblick auf die Unerlässlichkeit, ethische Vertretbarkeit und auf Möglichkeiten der Belastungsminderung für die eingesetzten Tiere unterzogen wird. Damit ist gewährleistet, dass insbesondere Projekte gefördert werden, die ohne Tierversuche auskommen.

20. Mehr von Tierschutzorganisationen vorgeschlagene Mitglieder in Tierversuchskommissionen

Nach § 42 Absatz 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung müssen die Tierversuchskommissionen zu mindestens einem Drittel aus Mitgliedern berufen werden, die von Tierschutzorganisationen vorgeschlagen worden sind. Da ein Drittel jedoch nicht genügt um die Interessen des Tierschutzes zu vertreten, sollte die Anzahl der Mitglieder erhöht werden.

Unterstützt Ihre Partei die Erhöhung der von Tierschutzorganisationen vorgeschlagenen Mitglieder in den Tierversuchskommissionen auf beispielsweise die Hälfte?

Antwort

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes und die Genehmigung von Tierversuchen obliegen den Ländern. Diese richten entsprechende Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden ein. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder muss die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderliche Fachkenntnis der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer anderen naturwissenschaftlichen Fachrichtung haben. Uns ist aber auch sehr wichtig, dass Vertreter des Tierschutzes in die Kommissionen berufen und dort gehört werden. Das ist deshalb so im Gesetz festgeschrieben. Festgeschrieben ist auch, dass die Zahl der Tierschutzvertreter mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder betragen muss. Damit haben die Tierschützer im Ge-

gensatz zu anderen betroffenen Gruppen eine hervorragende Stellung. Die genaue Ausgestaltung der Kommissionen ist Sache der Länder.

Pelz

21. Endgültiges Verbot von Pelztierfarmen

Durch die Änderung der Nutztierverordnung zur Pelztierhaltung hat ein Großteil der Pelztierfarmen bereits geschlossen. Einige Betriebe klagen aber noch gegen die Verordnung und dürfen solange ihren Betrieb weiterführen. Da Pelz ein unnötiges Luxusprodukt ist, für das die Tiere in der Produktion große Qualen ertragen müssen, sollte die Existenz solcher Farmen in einem Land wie Deutschland überdacht werden.

Setzt sich Ihre Partei für ein endgültiges Verbot von Pelztierfarmen in Deutschland ein?

Antwort

Die Pelztierhaltung ist in dieser Legislaturperiode intensiv diskutiert worden. Es ist ein gesetzliches Pelztierhaltungsverbot mit sehr strengem Erlaubnisvorbehalt erlassen worden. Durch die sehr hohen Mindestanforderungen wird eine wirtschaftliche Pelztierhaltung in Deutschland nicht mehr möglich sein. Für die noch bestehenden Betriebe gibt es eine Überleitungsfrist von fünf Jahren, die erlischt, wenn kein Neuantrag gestellt wird, in dem sie nachweisen müssen, dass sie die Anforderungen des Gesetzes erfüllen. Geschieht dies nicht, müssen sie den Betrieb einstellen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist eine ausreichende Übergangszeit notwendig. Es ist davon auszugehen, dass es danach keine Pelztierhaltung in Deutschland mehr geben wird.

21. Importverbot Pelz

Pelz ist ein Luxusartikel, der für unsere Bekleidung keine Notwendigkeit besitzt. Somit leiden Millionen Tiere vollkommen unnötig für dieses Luxusgut.

Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Pelzen nach Deutschland aussprechen, um damit sinnloses Tierleid zu verhindern?

Antwort

Ein vollständiges Importverbot von Pelzen nach Deutschland ist handelsrechtlich und auf dem EU-Binnenmarkt nicht möglich. Deutschland und die EU bemühen sich aber nachdrücklich um internationale Tierschutzabkommen – auch im Bereich der Pelz-

gewinnung. So haben z. B. Kanada, die Russische Föderation und die Europäische Gemeinschaft ein Übereinkommen über internationale humane Fangnormen („Agreement on International Humane Trapping Standards“, kurz AIHTS) getroffen.

Zudem wollen CDU und CSU, dass Pelze und Fellteile klar gekennzeichnet werden. Deshalb begrüßen wir die EU-Verordnung zur Kennzeichnung von Fell- und Lederapplikationen. Auf dem Kleidungsstück muss unmissverständlich stehen: „enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“. Das ist wichtig für die Verbraucher, denn die Zweifelsfälle, bei denen der Kunde nicht auf den ersten Blick erkennen kann, ob es sich um Pelz oder Kunstpelz handelt, betreffen in erster Linie Produkte mit Pelzbesatz und kleineren Fellanteilen. Bei Pelzmänteln und ähnlichen Kürschner-Produkten ist die Unterscheidung deutlich einfacher. Für dieses Segment gib es zum Teil auch weltweite Branchensiegel.

Wir wollen aber noch eine weitere Verbesserung der Kennzeichnung bei Kleidung mit Fellapplikationen und bei Pelzen hinsichtlich der Beachtung von Tierschutzaspekten auf EU-Ebene erreichen. Die Kunden sollen nicht nur erfahren, ob sie Kleidung mit Kunstpelz oder echtem Pelz kaufen, sondern auch, woher die Felle kommen und unter welchen Umständen sie erzeugt wurden.